

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: So, kurze 90 Sekunden! Danke schön. – Herr Minister, Sie haben jetzt eine Doppelpremiere, denn es ist noch eine Kurzintervention angemeldet worden. Es macht mir richtig Spaß, muss ich sagen. Sie stammt in dem Fall von Herrn Priggen. Herr Priggen macht jetzt das Mikrofon auf und erhält 90 Sekunden für eine Kurzintervention. Herr Minister, Sie haben dann noch einmal Gelegenheit, ihm 90 Sekunden lang zu antworten. Wie kurz sie sind, merken jetzt alle. – Bitte schön, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Lindner hat mich mit seiner Intervention dazu verleitet. Ich habe in Erinnerung, dass wir gar kein Problem damit haben, die beklagte Ungerechtigkeit der kalten Progression zu beseitigen. Das aber, was Sie eben wieder gemacht haben, war ein typisches Beispiel dafür, dass wir wieder bezahlen sollen. Das Land soll dafür bezahlen. Gehen Sie zum Bund. Das sollten Sie mit unserer Unterstützung machen können. Hätten Sie den Spitzensteuersatz erhöht, hätten Sie die kalte Progression auch beseitigen können; aber das wollen Sie nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Einfach um die Hausnummer klar zu benennen: Nach meinem Kenntnisstand betragen die Kosten für das Land Nordrhein-Westfalen – so wie von Herrn Lindner geplant – 360 Millionen € pro Jahr. Das sind 7.500 Stellen, die wir einsparen müssen, um dieses Geschenk machen zu können.

An der Stelle gilt als Prinzip: Das zulasten anderer zu machen – das ist das Leitprinzip dieser Bundesregierung –, geht so nicht. Wir haben nichts dagegen, den Spitzensteuersatz zu erhöhen und die kalte Progression zu beseitigen. Das ist in Ordnung. Das darf aber nicht einseitig wieder beim Land abgeladen werden. Wir haben diese 360 Millionen € an der Stelle nicht über. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Priggen. – Herr Minister hat nun 90 Sekunden für die Antwort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann das nur bestätigen und kann auch sagen: Herr Krückel hat eben den wunderschönen Hinweis gebracht, dass damit die Kaufkraft verloren geht. Die wird zum Beispiel, wenn man dann keine Studiengebühren erhebt, wiedergegeben. Und das ist dann allerdings ein Wahlgeschenk.

Ich sage ganz eindeutig: Wenn wir uns für Einnahmeverzicht entscheiden, dann bei denjenigen, die

wirklich ein Stück weit mehr Kaufkraft an dieser Stelle gebrauchen können.

Wenn dann im Übrigen auch noch gesagt wird, das sei ein Wahlgeschenk, muss ich sagen: Wenn jedes Mal verteufelt wird, dass man ein Wahlversprechen, das man vorher gegeben hat, hinterher auch einhält, dann finde ich es schon einen sehr bemerkenswerten Umgang damit, was man vor Wahlen sagt und nach den Wahlen machen will.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eines muss ich noch zu Herrn Krückel sagen, der ganz spitzfindig mit den Zahlen arbeiten wollte. Herr Krückel, im Jahr 2014 steigt das steuerfreie Grundeinkommen um über 300 € und nicht um über 100 € an. Es ist ein Zweischrittverfahren. Im ersten Jahr sind es Ihre ungefähr 100 €. Ich weiß jetzt nicht ganz genau, wie viel es ist. Ich weiß nur – das ist das, was am Ende dauerhaft fehlt –, dass es bei der vollen Anrechnung dann, ich glaube, sogar 8.304 € sind. Da müssten wir auch noch einmal nachsehen, damit Sie nicht meinen, es ginge 1 € verloren. Um diese Größenordnung ging es aber. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Mehr als zwei Kurzinterventionen sind von den Fraktionen nicht vereinbart worden. Insofern sind wir genau im Rahmen des Vereinbarten geblieben. Ich finde, es hat ganz gut funktioniert. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zu einer – das hat die FDP-Fraktion beantragt – direkten Abstimmung. So wollen wir verfahren. Wer stimmt dem Inhalt des **Antrages Drucksache 16/2620** zu? – FDP-Fraktion, CDU-Fraktion und eine Stimme aus der Fraktion der Piraten. – Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD-Fraktion, die Fraktion der Grünen und große Teile der Piratenfraktion. Wer Enthält sich? – Bei einer Enthaltung aus der Fraktion der Piraten ist der Antrag somit mit großer Mehrheit in direkter Abstimmung **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1187

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2656

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/2643

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Dr. Adelmann das Wort.

Dr. Roland Adelmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen enthält mehrere Punkte.

Zum einen zu nennen ist hierbei der Bereich der Ethikkommissionen, wo notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Das sind aufgrund von bundesrechtlich zugewiesenen neuen Kompetenzen notwendige Anpassungen.

Zum anderen ist die Benennung einer Haftpflichtversicherung wegen Amtspflichtverletzung durch die Tätigkeit der Ethikkommission bei der Bewertung von klinischen Prüfungen im Bereich der Medizinprojekte notwendig.

Weiterhin sind noch ergänzende Ausführungen zur Verpflichtung der Kammerangehörigen zur Teilnahme an zentralen Notfalleinrichtungen bei im Rahmen des Notfalldienstes aufkommenden Verpflichtungen und die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine angemessene Kostenbeteiligung derselben in dem Gesetzentwurf enthalten.

Des Weiteren finden Sie Regelungen für die psychotherapeutische Weiterbildungsstätigkeit in der Praxis bei den zuständigen Heilberufskammern, um die Anerkennung dieser Weiterbildungszeiten zu genehmigen und zu ermöglichen.

Sie finden im vorliegenden Gesetzentwurf auch eine Beteiligung der Apothekerkammern an der Finanzierung der PTA-Ausbildung, das heißt, der Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen und Assistenten. Diese Regelung ermöglicht nun den Apothekerkammern, sich an den Betriebskosten der Ausbildungsstätten auf klarer rechtlicher Grundlage zu beteiligen.

Im Art. 2 werden im Bereich des Gesundheitsdienstes folgende Punkte geändert: Das ist eine Strukturierung der örtlichen Zuständigkeiten bei den amtlichen Begutachtungsverfahren und – rein redaktionell – eine Anpassung infolge der Zusammenführung des Aufgabenbereichs öffentliches Gesundheitswesen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit in NRW, des LIGA, und dem früheren Strategiezentrum Nordrhein-Westfalen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der SPD-Fraktion stelle ich fest, dass mit dem Gesetz

eine Anpassung an aktuelle Gegebenheiten erfolgen soll, die klar strukturiert und eindeutig ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Adelmann. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon bei der Haushaltsplanberatung gesagt, dass es ein schlechter Gesetzentwurf für die PTA-Ausbildung ist.

Wir haben viele, viele Zitate gehört vom Arbeits- und Sozialminister, zum Beispiel bei der Veranstaltung des Sozialverbandes Deutschland, wo er gesagt hat: Bildungsgerechtigkeit muss hergestellt werden. – Beim Arbeitnehmerempfang am letzten Montag in Hamm hat er nochmals sehr deutlich gesagt: Wir haben Bildungsgerechtigkeit und müssen sie weiter herstellen. Deshalb haben wir die Studiengebühren gesenkt. – Selbst die Ministerpräsidentin hat auf dieser Veranstaltung Gleiches getan. Sie von Grünen und SPD haben in Ihre Koalitionsvereinbarung Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit hineingeschrieben. Nur bei der PTA-Ausbildung rücken Sie von dieser Chancengleichheit ab.

Die vier PTA-Schulen in Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Siegen und Paderborn haben bereits eine Abmeldequote von 13 %, weil Sie Ausbildungsverträge mit den Schulen geschlossen haben, die auf maximal 200 € Schulgeld basierten.

Wenn ich gerade noch vom Herrn Finanzminister „Demontage von Staatsleistungen“ höre, dann kann ich nur sagen: Sie demontieren die Ausbildung unserer PTAs.

(Beifall von der CDU und der FDP)

750 PTA-Schülerinnen haben am Tag der Haushaltsplanberatungen vor dem Landtag demonstriert. Ich habe mit vielen gesprochen. Vor allen Dingen die Schülerinnen aus Castrop-Rauxel und aus Gelsenkirchen, die alle einen Migrationshintergrund haben, haben mir gesagt: Wenn dieses Schulgeld erhöht wird, dann können meine Eltern dieses nicht mehr bezahlen. – Sieht so Ihre Integrationspolitik aus?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Dolle ist ja: Die Staatssekretärin hat in dieser Woche eine Pressemitteilung über den Auftritt bei den Apothekern abgegeben. Ich zitiere – mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Zudem wird eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung des medizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Personals angestrebt.

Sieht so Ihre PTA-Finanzierung aus?

Der Höhepunkt, meine Damen und Herren, ist: Bereits am 1. Januar wurden die Schulen darüber unterrichtet, dass das Geld, die Zuschüsse, wegfallen. Danach kommt die Haushaltsplanberatung. Und jetzt wollen Sie es im Gesetz festzurren.

Liebe Kollegen von SPD und Grünen hier im Landtag, sind Sie jetzt Spieler der Augsburger Puppenkiste oder des Händchen-Theaters? Das ist ja egal: Die einen werden an Fäden geführt und die anderen an Stöcken. Sie springen einfach mit und sagen: „Ja, wir machen dieses!“, tun aber trotz alledem etwas anderes.

Das können wir nicht durchgehen lassen. Ich weiß, wir haben nicht die Mehrheit. Aber Sie sollten das, was Sie am Sonntag draußen im Lande predigen, auch werktags hier im Landtag umsetzen. Sonntagsreden halten ist das eine, praktische Politik das andere.

(Beifall von der CDU)

Wir haben in den letzten Wochen aufgrund des Änderungsantrags, den Sie eingebracht haben, sehr viele Schreiben von Ärztekammern und Heilberufskammern bekommen, in denen steht: Das ist ein grottenschlechter Änderungsantrag. Der darf so nicht durchgehen.

Der Höhepunkt ist: Sie haben mit denen nicht gesprochen. Normalerweise spricht man miteinander darüber, wie man dieses umsetzen kann. Morgen setzen sich die Arbeitsgemeinschaften der Kammern zusammen und sprechen über die Änderung der EU-Richtlinie 2011/24/EU.

Hier wird also erst ein Gesetz gemacht. Das kann nicht mehr geändert werden. Wir reden darüber, dass wir in Deutschland vereinheitlichen wollen und sollen. Hier wird aber wieder nur separat etwas in Nordrhein-Westfalen gemacht, und zwar zum Schaden der Kammern und der Beteiligten hier in Nordrhein-Westfalen. Deshalb beantragen wir eine dritte Lesung zu diesem Gesetz. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Burkert. – Nun spricht für die grüne Fraktion Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Wir diskutieren heute über ein Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Fachbereich MGEPA sowie über den Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Zuerst zum Gesetzentwurf selbst.

Beim Heilberufsgesetz und beim Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, ÖGDG, ergibt sich Anpassungsbedarf in Verfahrens- und Organisationsfragen. Dazu gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Die bundesgesetzlich geregelten Verfahrensänderungen im Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz wirken auch auf die Aufgabenstellung der Ethikkommissionen. Die Regelung der Zuständigkeit der Ethikkommissionen bedarf einer Aktualisierung des Landesrechts. Hier geht es um die Zusammensetzung und die Aufgabenstellung der Ethikkommissionen. Die von uns vorgesehene Regelung enthält eine abstrakte, jedoch hinreichend bestimmte und damit eindeutige Aufgabenzuweisung für die Ethikkommissionen.

Ein Punkt, an dem die Landesregierung einem Anliegen der Ärztekammern Folge leistet, ist die gesetzliche Ermächtigung zur differenzierten Heranziehung der Kammerangehörigen zur Ausübung des Notfalldienstes in einer zentralen Notfalleinrichtung.

Es wird auch die Ermächtigungsgrundlage für die Psychotherapeutenkammer NRW geschaffen, nach der diese unter der Supervision abgeleistete therapeutische Weiterbildungsleistungen in einer Praxis unter bestimmten Bedingungen über den 31. Dezember 2011 hinaus abrechnen können.

Das sind Anliegen verschiedener Kammern gewesen, denen wir nachgehen.

Meine Damen und Herren, bis jetzt ist eine angemessene Beteiligung der Apothekerkammern an der Ausbildung der PTA-Ausbildung nicht ausdrücklich im Heilberufsgesetz vorgesehen. Mit dieser Änderung des Heilberufsgesetzes wird es den Apothekerkammern ermöglicht, sich an dieser Ausbildung der PTA zu beteiligen.

Wie Sie wissen, beteiligte sich das Land in den vergangenen Jahren mit einem Anteil von rund 25 % an den Gesamtkosten der Ausbildung der PTA. Die PTA-Lehranstalten finanzieren sich darüber hinaus über Schulgeldeinnahmen in Höhe von 65 % und über eine Finanzierungsbeitrag der Apothekerkammern und Apothekenverbände in Höhe von ca. 10 %.

Aufgrund des bekannten Haushaltskonsolidierungsbedarfs standen wir in den vergangenen Wochen und Monaten vor der Herausforderung, nachhaltige, strukturelle Entlastungen für den Haushalt zu erzielen. Statt Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip vorzunehmen, haben wir uns in einem schmerzhaften Prozess dafür entschieden, bestimmte Förderungen infrage zu stellen.

Das betrifft auch die Förderung der PTA-Lehranstalten. Eine Landesförderung der Ausbildung wird in keinem anderen Gesundheitsfachberuf gewährt. Das betrifft die ergotherapeutische, die logopädische, die physiotherapeutische Ausbildung und die

Hebammenausbildung. Lediglich im Bereich der Altenpflegeausbildung existiert eine solche Landesförderung für den schulischen Ausbildungsteil. Wir haben uns daher für einen schrittweisen aber vollständigen Ausstieg aus der Förderung entschieden. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert. Selbst wenn die Apotheken den Gesamtbetrag der bisherigen Landesförderung übernehmen würden, ergäbe sich eine jährliche Zusatzbelastung von maximal ca. 290 € für jede Apotheke. Dies erscheint uns durchaus zumutbar.

Da wir in der Anhörung mit allen Beteiligten ausführlich über dieses Thema diskutiert haben, möchte ich Sie bitten, sowohl den Änderungsantrag von SPD und Grünen als auch den Gesetzentwurf des MGEPA zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Ünal. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag von Rot-Grün ist nicht nur inhaltlich ausgesprochen strittig. Er ist auch handwerklich schlecht gearbeitet. Sonst bräuchten wir ja keine dritte Lesung. Mein Hauptkritikpunkt heute ist aber die PTA-Ausbildung.

PTA: Ein Beruf mit hohen Anforderungen, der an 16 Schulen, die über ganz NRW verteilt sind, erlernt werden kann – genauer gesagt: erlernt werden konnte, denn das Land NRW wird sich aus der Förderung dieser Ausbildung zurückziehen. Eine Schule hat bereits angekündigt zu schließen, bei einer anderen ist die Situation kritisch, da bisher nur wenige Bewerbungen vorliegen. Alle Schulen befürchten, dass sie künftig, um weiterbestehen zu können, enorme Abstriche bei der Qualifikation der Bewerber in Kauf nehmen müssen. Da die Landesregierung mit dem doppelten Abiturjahrgang vor einer riesigen Herausforderung steht, können einige der Lehranstalten vielleicht auf Abiturientinnen zurückgreifen, die keinen Studienplatz bekommen. Auch eine Form der Problemlösung!

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, es stellt sich die Frage Kollege Burkert hat es schon angesprochen –, warum wir hier überhaupt über dieses Thema sprechen. Das Ministerium hat bereits am 2. Januar alle PTA-Lehranstalten angeschrieben und sie über den Wegfall der Zuschüsse informiert. Ich frage mich: Wozu brauchen wir dann überhaupt noch ein Parlament, die Legislative, wenn die Exekutive schon im Voraus Vollzug meldet?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Schulen bitten seit Anfang des Jahres um einen Gesprächstermin bei Frau Ministerin Löhrmann. Dieser findet nun morgen statt. Von Stil habe ich persönlich eine andere Vorstellung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

SPD und Grüne wurden im Landtagswahlkampf nicht müde, zu betonen, dass es Bildung für alle geben müsse, dass man niemanden zurücklassen dürfe. – Das scheint für die 1.800 PTA aber nicht zu gelten.

Als Wahlgeschenk haben Sie dann noch die sozialverträglichen Studienbeiträge von in der Regel 500 € pro Halbjahr abgeschafft. Und jetzt sollen die PTA bis zu 380 € im Monat bezahlen. Sozial? Nein, sozial ist das nicht.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung plant, dass die Apothekerkammern sich verstärkt an den Kosten dieser Ausbildung beteiligen. In einer Apothekerkammer sind aber nicht die Apotheken Mitglied, sondern Menschen, die von Beruf Apotheker oder Apothekerin sind, egal ob selbstständig oder angestellt, berufstätig oder schon im Ruhestand. Diese Kammern beteiligen sich schon jetzt mit rund 500.000 € pro Jahr. Die werden das sicher nicht ausweiten, da PTA nicht nur in Apotheken, sondern auch im Großhandel, in der pharmazeutischen Industrie, in Krankenhäusern, bei Krankenkassen und Behörden tätig sind. Und selbst wenn die Apothekerkammern den Rückzug des Landes kompensieren wollten, gibt es durchaus die Rechtsauffassung, dass sie es gar nicht dürften.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Das heißt, dass wohl oder übel die jungen Frauen und die sehr wenigen jungen Männer diese finanzielle Lücke in vollem Umfang selbst schließen müssen, und das bei einem Einstiegsgehalt von 1.800 € – brutto, versteht sich. Und mit den Steuern, die sie von diesen 1.800 € bezahlen müssen, finanzieren sie dann das Studium ihres zukünftigen Chefs. Sozial? Nein, sozial ist das nicht.

Der Beruf der PTA ist nicht nur anspruchsvoll und vielseitig. Er lässt sich auch wie kaum eine andere Tätigkeit mit Familie vereinbaren. Es werden unglaublich viele Arbeitszeitmodelle angeboten. Nach Abschluss der Ausbildung sind PTA auch gefragt. Es ist also ein Beruf mit Jobgarantie. Und dieser Beruf soll bewusst in seiner Entwicklung unterdrückt werden.

Im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation fordert die Ministerin ständig, dass wir Frauen für technische Berufe gewinnen sollten, dass Migrantinnen besonders berücksichtigt werden müssten. Der Beruf der Pharmazeutisch-Technischen Assistentin ist, wie der Name schon sagt, ein technischer Beruf. Es entscheiden sich auch ausgesprochen viele Frauen mit Migrationshinter-

grund für diese Tätigkeit. Aber für die PTA soll all das nicht gelten.

Frau Ministerin Steffens, Sie sind der Janus im Landtag Nordrhein-Westfalen: Nein, nicht göttlich, nur mit zwei Gesichtern.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die FDP-Fraktion in diesem Landtag möchte jungen Menschen Berufsperspektiven eröffnen und nicht nehmen. Deshalb gab es hierzu von uns und den beiden anderen Oppositionsfraktionen einen Änderungsantrag. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Schneider. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und natürlich im Livestream! Verfahrens- und Organisationsänderungen haben zu einem Anpassungsbedarf des nordrhein-westfälischen Heilberufsgesetzes sowie des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst geführt. Mit dem größten Teil dieser Änderungen können wir uns identifizieren. Stellvertretend seien hier die Aufgabenzuweisung an die Ethikkommissionen und die Sicherstellung der Notfalldienstversorgung genannt.

An dieser Stelle möchte ich mich auf die Ausbildung der PTA beziehen, die im Heilberufsgesetz NRW nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Der Beruf PTA – Pharmazeutisch-Technischer Assistent – wurde im Jahr 1969 neu geschaffen. Durch die Neuordnung der Apothekerausbildung fiel das bisherige Berufsbild des Apothekerassistenten weg. Die Ausbildungsdauer beträgt insgesamt zweieinhalb Jahre. Davon finden zwei Jahre an staatlichen oder privaten PTA-Schulen statt.

Im Gegensatz zur kostenfreien Ausbildung an staatlichen Schulen erheben die privaten Schulen ein nicht unerhebliches Lehrgeld. Der von den Schülern monatlich aufzubringende Betrag liegt je nach Schule zwischen 150 und über 300 €. Das Land beteiligt sich zurzeit noch mit einem Betrag von 73 €, die Apothekerkammern mit 10,23 €.

Aufgrund der zu erwartenden sinkenden Anmeldezahlen – Herr Burkert hat es eben schon gesagt – dürfte die Schließung der einen oder anderen PTA-Schule bereits jetzt sicher sein, und das, obwohl das System in den letzten 45 Jahren im Großen und Ganzen funktioniert hat, wenn es auch nicht dem Grundsatz der freien Bildung entspricht, wie sie in modernen Staaten und Ländern gelebt wird.

14 der 16 deutschen Bundesländer dürfen sich hier als modern und fortschrittlich bezeichnen. Leider gibt es zwei unrühmliche Ausreißer: die Länder

Nordrhein-Westfalen und Hessen. Hier in NRW lässt die rot-grüne Landesregierung die jungen Menschen, die sich für eine PTA-Ausbildung entschieden haben, bewusst zurück und wird diese Situation durch Streichung der vorgenannten Zuschüsse noch verschärfen. Wie kann das sein, Frau Ministerin?

Frau Ministerin Steffens will im Haushalt ihres Ministeriums sparen. Das ist ehrenwert. Sie hat sich mit den PTA einen vermeintlich einfachen Streichposten herausgesucht, der aber zu größeren Problemen bei den Schulen führen wird.

In einem Schreiben vom Januar dieses Jahres teilte man den PTA-Schulen in NRW mit, dass man die laufenden Kurse noch zu Ende finanziert, die im Jahr 2013 beginnenden Kurse jedoch keine Förderung mehr erhalten werden. Es wird darauf verwiesen, dass sich die Apothekerkammern des Landes im Zuge der anstehenden Änderung des Heilberufsgesetzes an der Ausbildung der PTA freiwillig – auch gerne mit einem höheren Betrag als bisher – beteiligen können. Schließlich käme der Nutzen unmittelbar den Apothekern zugute.

Unserer Ansicht nach kann der Landesgesetzgeber mangels Normierungskompetenz den Kammern keine Mitwirkungsaufgabe an der Ausbildung der PTA zuweisen.

(Ministerin Barbara Steffens: Machen wir auch nicht!)

Kammern können nie die Aufgabe des Staates ersetzen. Mit dieser Rechtsauffassung stehen wir nicht alleine. Trotzdem lässt sich Frau Ministerin Steffens leider nicht von dem Plan abbringen, den Haushalt ihres Ministeriums in diesem Bereich auf Kosten der angehenden PTA zu sanieren. PTA werden signifikant schlechtergestellt als Auszubildende, die das normale duale System durchlaufen, und auch als der studierende Apotheker.

Dieser Streit begleitet uns nun schon geraume Zeit. Es zeichnet sich keine tragfähige Lösung im Sinne einer zufriedenstellenden Ausbildung der zukünftigen PTA ab, die gleichzeitig sicherstellt, dass in Zukunft genügend PTA ausgebildet werden. Hier wird speziell jungen Frauen – über 90 % – eine hochwertige Ausbildung mit anschließender Arbeitsplatzgarantie verwehrt. Das ist übrigens ein Arbeitsplatz, der sich dank flexibler Arbeitszeiten gut mit Familienplanung kombinieren lässt, und ein Arbeitsmarktbereich, in dem es so gut wie keine Arbeitsuchenden gibt.

Ausgerechnet hier wurde es versäumt, sich mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen und ein Alternativmodell zu erarbeiten. Man hätte sich zum Beispiel mit den Apothekern, den PTA-Schulen sowie den Kammern zusammensetzen können, um vorab über ein alternatives Ausbildungssystem zu sprechen, wie es in anderen Ausbildungsberufen zum

Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft gehört, beispielsweise Berufskollegs.

Vielleicht könnte unter Mitwirkung aller Beteiligten doch noch eine Lösung gefunden werden. Wie ich vernommen habe, findet morgen ein entsprechendes Gespräch statt. An unserem politischen Willen soll das jedenfalls nicht scheitern. Und Sie können Ihrem Selbstverständnis, kein Kind zurücklassen zu wollen, dann doch noch gerecht werden.

Sollte es in letzter Minute nicht doch noch zu einer sinnvollen Lösung kommen, werden wir damit leben müssen, dass in Zukunft nicht mehr genügend PTA ausgebildet werden, und das alles nur, um Ihren Haushalt um sage und schreibe 0,14 % Ihres Ministeriums oder 0,023 % des Landesgesamthaushaltes zu entlasten. Das sind, mit Verlaub gesagt, homöopathische Dosen. Die helfen bei einem Landeshaushalt nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Dass dann auch noch die Evaluationspflicht aus dem Gesetz zu streichen ist, ist für uns völlig unverständlich. Daher lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Sommer. – Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, in dieser Debatte – und das ist sehr bedauerlich – ist wieder ganz viel durcheinandergesungen, gerade vonseiten Herrn Burkerts und Frau Schneiders. Ich glaube, dass wir noch einmal ganz von Anfang an klären müssen, worüber wir heute eigentlich reden.

Heute reden wir nicht über den Landeshaushalt und nicht über eine Landes-PTA-Finanzierung. Diese Debatte haben wir zum Landeshaushalt geführt; diese Debatte hat an anderer Stelle stattgefunden. Unabhängig von dem heutigen Gesetz ist die Streichung der PTA-Finanzierung mit dem Haushalt beschlossen.

Sie tun immer so, als ob wir hier darüber reden würden, die PTA-Ausbildung zu finanzieren oder nicht. Darüber reden wir hier aber nicht.

Der zweite Punkt, Herr Burkert, weil Sie auch das immer in den Raum stellen: Niemand von denjenigen, die draußen vor der Tür standen – auch ich habe mit den Demonstrierenden draußen vor der Tür gesprochen –, ist von der Streichung der PTA-Finanzierung betroffen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Denn jeder, der eine Ausbildung begonnen hat, bekommt diese Ausbildung bis zum Ende auch durch Landesmittel ausfinanziert.

Es geht lediglich um diejenigen, die einen neuen Ausbildungsplatz antreten. Das heißt, all die Schülerinnen, die Sie hier immer als Beispiel anführen, sind entweder einer polemischen Argumentation aufgesessen und haben Angst, sie müssten 73 € mehr bezahlen, oder sie haben nicht richtig zugehört. Diejenigen, mit denen ich gesprochen habe, wussten sehr wohl, dass es um sie nicht geht, weil wir gesagt haben: Jeder Schüler und jede Schülerin, die sich in der Ausbildung befinden, bekommt die Ausbildung bis zum Ende ausfinanziert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch diejenigen, die jetzt im ersten Ausbildungsjahr sind, bekommen das zweite Ausbildungsjahr mit Landesmitteln ausfinanziert. Ich habe Ihnen das schon mehrfach gesagt. Aber Ihre Argumentation bleibt immer dieselbe. Sie können hier immer nur diese eine Argumentation vortragen, weil Sie meinen, dass die auf offene Ohren stößt. Nein, das ist falsch.

(Günter Garbrecht [SPD]: Die müssen ja ein paar Punkte haben, Frau Ministerin!)

Der zweite Punkt, den Sie auch nicht verstanden haben – das hat Herr Sommer eben deutlich bestätigt –, ist, dass wir schon heute eine Finanzierung durch die Apothekerkammern haben. Ja, die Apothekerkammern beteiligen sich an der PTA-Ausbildung. Nur, wir haben ein Problem: Nach unserem Gesetz haben sie diese Möglichkeit gar nicht. Das heißt, wir wollen keine Kammer in Nordrhein-Westfalen dazu zwingen, dass sie in die Finanzierung einsteigen. Wir wollen nur das, was sie schon heute faktisch machen, rechtlich legitimieren.

Das Problem ist: Wenn Sie sich hier im Parlament hinstellen und den im Gesetz vorgesehenen Satz „Die Apothekerkammern können sich an der Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen und Assistenten beteiligen“ ablehnen, dann sagen Sie damit, Sie wollen die heutige Praxis der Finanzierung der Kammern für die Ausbildung nicht. Das heißt dann, die Kammern müssten die schon jetzt seit Jahren praktizierte Finanzierung beenden, weil Sie als Gesetzgeber das nicht wollen.

Das heißt: Sie gehen unabhängig von den Haushaltsmitteln, die gekürzt sind, hin und sagen: Die Schülerinnen und Schüler aller PTA-Schulen in Nordrhein-Westfalen sollen die Mittel, die heute von der Kammer bezahlt werden, noch obendrauf selber finanzieren. Sie machen also das Gegenteil von dem, was Sie hier versuchen, den Menschen zu suggerieren. Sie helfen den Schülerinnen nicht, sondern Sie bringen sie in eine absolut schwierige Situation, und zwar an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Deswegen ist das, was Sie tun, ein ganz gefährliches, polemisches Spiel mit dem Feuer. Ich warne Sie davor, an der Stelle diese Diskussion weiterzuführen. Aber vielleicht haben Sie ja deswegen die

dritte Lesung beantragt, damit Sie sich bis morgen noch darüber schlaumachen und das nachvollziehen können, was wir Ihnen die ganze Zeit schon deutlich sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Herrn Kollegen Burkert?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Aber natürlich, wenn das inhaltlich voranbringt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Bitte schön, Herr Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Ja, ich wollte schon inhaltlich dazu fragen. Frau Ministerin, wenn Lehrverträge geschlossen worden sind von Schülerinnen – und das habe ich eben gesagt – mit 200 € Selbstbeteiligung, und durch diesen Wegfall sich die Kosten jetzt auf 295 € erhöhten – an diesen vier besagten Schulen, die zurückgetreten sind, weil die Leistungen nicht mehr erbracht werden können –: Ist es denn falsch, dass die Schülerinnen die Finanzierung nicht mehr bekommen?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Alle Schülerinnen, die sich derzeit in einer PTA-Ausbildung an einer Schule befinden, die finanziert wird, bekommen ihre Ausbildung weiterhin mit Landesmitteln finanziert. Wir haben ja auch Schülerinnen an Schulen, die gar nicht mit Landesmitteln finanziert sind. Aber alle, die heute finanziert werden und im ersten Ausbildungsjahr sind, werden auch im zweiten Ausbildungsjahr finanziert.

Wir haben gleichzeitig – was Sie ja beklagt haben – alle Schulen schon im Januar darüber informiert, dass wir mit dem Haushalt die Finanzierung einstellen wollen, damit die Schulen und die Schulträger genau wissen, auf welcher Grundlage sie perspektivisch die neuen Klassen, die im September dieses Jahres beginnen, bilden und vor welchem Hintergrund sie neue Verträge für neue Ausbildungen abschließen. Deswegen haben wir die Schulen im Januar frühzeitig informiert.

Für diejenigen, die mit dem ersten Ausbildungsjahr erst nach der Sommerpause dieses Jahres starten werden, für diesen ersten neuen Jahrgang haben wir gesagt, dass wir die Landesfinanzierung nicht mehr übernehmen. Aber das sind nicht die PTA-Schülerinnen, die sich in der Ausbildung befinden und unten vor der Tür gestanden haben.

Das, was Sie jetzt mit der Ablehnung der Gesetzesänderung bewirken würden – wie gesagt, um die 73 € geht es heute nicht; darüber haben wir zum

Haushalt diskutiert –, ist, dass all die Schülerinnen den Kammeranteil unabhängig von ihrem bestehenden Vertrag noch obendrauf bezahlen müssten. Denn Sie wollen ja, dass die Kammern nicht die gesetzliche Ermächtigung bekommen, dass sie sich selber freiwillig beteiligen dürfen, sondern Sie wollen an der Stelle, dass die Kammern in Gänze aus der Finanzierung aussteigen. Das betrifft dann alle Schüler.

Wenn wir uns jetzt noch mal angucken, wie es mit dem Schulgeld in Nordrhein-Westfalen ist, dann sehen wir, dass wir schon heute eine breite Spanne an unterschiedlichen Finanzierungen haben. Wir haben Schulen, an denen das Schuldgeld 120 € beträgt, die, wenn sie die 73 € zusätzlich übernehmen würden, also bei 193 € lägen. Wir haben aber auch Schulen, die 305 € nehmen und dann bei über 370 € lägen. Genau für 370 € haben wir allerdings auch eine Schule, die überhaupt keine Landesmittel bekommt, die heute existiert, die sich damit heute selbst finanzieren kann.

Also: Das An-die-Wand-Malen, dass alle PTA-Schulen schließen müssten, dass wir keine PTA-Ausbildungen mehr hätten, ist mit dem, was schon heute faktisch die Lage in Nordrhein-Westfalen ist, überhaupt nicht begründbar.

Damit die Kosten für die Schülerinnen nicht in zu hohem Maße ansteigen und damit auch für diejenigen, die heute an sehr schulgeldhochpreisigen Schulen die Ausbildung machen, die Möglichkeit besteht, die Kosten niedriger zu halten, wollen wir den Kammern die Möglichkeit geben, sich noch stärker als heute an der Finanzierung zu beteiligen. Denn diejenigen, die Sie immer geißeln, die eine hochqualifizierte Ausbildung haben, die das Studium finanziert bekommen haben, können sich, wenn sie hinterher im Berufsleben stehen, wenn sie eine gutgehende Apotheke oder einen auskömmlichen Job in der Pharmaindustrie haben, über die Kammerbeiträge an der Ausbildung der PTA beteiligen.

Das ist sozial gerecht und nicht sozial ungerecht. Da werden genau diejenigen zur Kasse gebeten, die ein Auskommen haben. Damit werden sie die neuen Schülerinnen, die sie perspektivisch bei ihrer Arbeit in ihrer Apotheke unterstützen, mitfinanzieren.

Unabhängig davon möchte ich gerne – und das schon seit Längerem – mit den Apothekern und Apothekerinnen über die Reform und über die Weiterentwicklung des PTA-Berufs reden. Natürlich kann man dabei auch über das duale System und andere Möglichkeiten reden. Dazu bin ich jederzeit gerne bereit. Den Dialog werden wir fortsetzen.

Aber das hat mit dem, was wir hier im Heilberufsgesetz machen, nämlich der Ermöglichung der finanziellen Beteiligung, nichts zu tun. Schauen Sie es sich genau an. Dann hätten Sie den Redebeitrag, den Sie heute gehalten haben, nicht gehalten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Steffens. – Wir sind am Ende der Debatte. Da wir uns noch innerhalb der neu vereinbarten Abstimmungspausenzeit befinden, werden wir über den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag jetzt nicht abstimmen. Die **Abstimmung** erfolgt **nach 14 Uhr**. Wir setzen das hiermit aus.

(Christof Rasche [FDP]: Termin dritte Lesung!)

– Mit der Abstimmung wird dann bekannt gegeben, dass die dritte Lesung morgen stattfindet. Ich setze das Verfahren jetzt aus – so ist es zwischen den Fraktionen vereinbart –, und dann wird nach 14 Uhr, nachdem entsprechend abgestimmt wurde, coram publico verkündet, wie es weitergeht.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4 Verschlechterung der Prozesssituation für Rechtsuchende durch die Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts verhindern

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2630

Es spricht Herr Schulz. Bitte schön.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Ihnen vorliegende Antrag der Fraktion der Piraten zur Frage der Verhinderung der Verschlechterung der Prozesssituation für Rechtsuchende durch die Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts ist ein sozialer Antrag. Wir gehen – das möchte ich direkt zu Anfang ausführen – davon aus, wir hoffen, dass dieser Antrag nach den Beratungen im Ausschuss eine sehr breite Mehrheit im Plenum finden wird.

Der Antrag bezieht sich auf das, was man früher einmal als Armenrecht bezeichnete. Prozesskostenhilfe ist eine Sonderform der Sozialhilfe im Bereich der Rechtspflege. Sie bietet Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Lebenslagen. Betroffene sind auf Rechtsschutz angewiesen, den sie ohne diese Leistungen nicht erhalten könnten. Der Zugang zu Gerichten und zu Beratungen in Rechtsachen würde ihnen möglicherweise verwehrt.

Gegen den geplanten Gesetzentwurf der Bundesregierung, des Bundesministeriums für Justiz im Besonderen, gegen den sich unser Antrag richtet, gibt es grundlegende verfassungsrechtliche Bedenken. Vor allem im Hinblick auf die geplante Eigenbeteiligung von Bedürftigen an den Prozesskosten gibt es erhebliche Bedenken, die es noch auszufüllen

gilt. Es werden Beträge von ohnehin geringen Einkommen abgeschöpft, die das Existenzminimum sichern sollen. Das wollen wir durch unseren Antrag vermeiden, indem wir uns gegen diesen Gesetzentwurf stellen.

Es gibt drei besonders wichtige Punkte, die es hervorzuheben gilt:

Erstens. Der Gesetzentwurf mangelt daran, dass eine unzureichende Analyse des Ausgabenanstiegs durch die Länder erfolgt ist.

Zweitens. Er krankt an Unverhältnismäßigkeit der Einsparungen im Vergleich zu den Auswirkungen, besonders im Bereich des Familienrechts.

Drittens. Er erfordert einen Mehrbedarf im Personalhaushalt der Justiz, was gerade für das Land Nordrhein-Westfalen – wenn wir bedenken, wie es mit der Personalsituation im Allgemeinen und in der Justizverwaltung im Besonderen, vor allem in Gerichten, aussieht – sehr problematisch sein dürfte.

In aller Kürze zu den Punkten im Einzelnen:

Erstens: unzureichende Analyse des Ausgabenanstiegs. Der Gesetzesvorschlag soll Kosten einsparen, die in den letzten Jahren anscheinend angestiegen sind. Tatsächlich ist es so – so haben es auch viele Experten auf Bundesebene bereits gesagt –, dass die Zahl an einkommensschwachen Menschen zugenommen hat. Dementsprechend stieg auch der Hilfebedarf im Bereich der Prozesskostenhilfe. Diese Steigerung ist durchaus akzeptabel.

Wir sagen: Eine der reichsten Nationen der Erde, ein Rechtsstaat wie die Bundesrepublik Deutschland sollte sich dies zumal dann leisten können, wenn er sich zudem noch Sozialstaat nennt.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Landesregierung hat angegeben, dass die Zahlen zur Prozesskostenhilfe in NRW seit 2006 stagnieren bzw. rückläufig sind. Somit bleibt die Entwicklung der Ausgaben deutlich hinter dem Anstieg der Gruppe einkommensschwacher Menschen zurück. Auch dies verstärkt den Eindruck, Herr Minister, dass die Prozesskostenhilfe jedenfalls nicht so wesentlich gestiegen ist, dass eine Begrenzung dieser Ausgaben unausweichlich erscheint.

Zur Unverhältnismäßigkeit der Einsparungen im Vergleich zu den Auswirkungen im Familienrecht: Da wirkt es sich ganz besonders aus; denn berücksichtigt man die Höhe der Prozesskosten, könnten jedenfalls viele einkommensschwächere Menschen überhaupt keine Prozesse mehr führen, egal, ob im Scheidungsrecht, Sorgerecht oder bei den Unterhaltungsleistungen etc.

Berechtigte Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung müssten unterbleiben, nicht nur im Familienrecht, sondern auch im Verwaltungsrecht, im Sozialrecht und im Arbeitsrecht. Auch dies sind, wie der

SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/2619. Ich darf Sie fragen, wer für diesen Antrag stimmen möchte. – Das sind die Fraktionen der Piraten, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Antrag? – CDU und FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir stimmen zudem über den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/2720** ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind CDU und FDP. Wer ist gegen den Entschließungsantrag? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 16/2720 **abgelehnt**.

Wir haben noch eine **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3** nachzuholen, der in der abstimmungsfreien Zeit behandelt wurde.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/2643, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1187 unverändert anzunehmen.

Hierzu liegt ein **Änderungsantrag** vor. Wir stimmen deshalb zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2656** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Änderungsantrag? – CDU, FDP und die Piraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 16/2656 **angenommen**.

Wir stimmen dann über den **so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/1187** ab. Wer ist für diesen so geänderten Gesetzentwurf? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1187 in zweiter Lesung so geändert **angenommen**.

Ich gebe noch folgenden Hinweis: Die Fraktion der CDU hat eine **dritte Lesung** des vorgenannten Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 73 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich bei der Präsidentin eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die dritte Lesung **am morgigen Donnerstag, 25. April**, als neuen Tagesordnungspunkt 3 durchzuführen. Dafür wird der vorgesehene Antrag zu Tagesordnungspunkt 2 anders, als in der Tagesordnung vorgesehen, ohne Debatte an den

Ausschuss überwiesen. Hierüber werden wir morgen vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen.

Damit haben wir die Abstimmung nachgeholt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ohne Angst und ohne Träumereien gemeinsam in Deutschland leben.“ – Das war 2000 der Titel der Berliner Rede des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau. – Ohne Angst und Träumereien gemeinsam in Nordrhein-Westfalen leben und lernen: Das ist das Grundmotiv des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur schulischen Inklusion.

Der Weg zu einem inklusiven Schulsystem ist kein gemütlicher Spaziergang, sondern eine anspruchsvolle Bergwanderung. Aber die Mühe des weiteren Aufstiegs wird sich lohnen. Wir starten auch nicht mehr am Fuße des Berges, sondern wir sind schon auf einem ordentlichen Hochplateau angekommen. Die Quoten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Allgemeinen Schulen lernen, haben sich in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht. Wir haben also schon gemeinsam mit vielen Beteiligten eine ganze Menge geschafft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Alle Beteiligten bekennen sich vom Grundsatz her zur Inklusion. Aber wenn es konkret wird, gibt es Ängste und Vorbehalte. Lassen Sie mich die zentralen Aspekte unseres Entwurfs nennen.

Der Gesetzentwurf bestimmt, dass die Allgemeine Schule der Regelförderort auch für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist. Das ist mehr als ein programmatischer Anspruch und wird durch die Einzelregelungen des Gesetzes eingelöst.

Inklusion ohne jeden gesetzlichen Vorbehalt ist das Ziel. Solche Vorbehalte sind derzeit aber noch nötig, um weder die Schulen noch die Schulträger und das Land zu überfordern und möglichst viele Beteiligte in diesem Prozess zu einem inklusiven Schulsystem mitzunehmen. Wir gehen zielorientiert, sorgfältig und schrittweise voran.

